

Gebührenverzeichnis

gültig ab 1. Februar 2023

1.	<u>Allgemeine Gebühren</u>	
1.1	Zweitausfertigung von Arztausweisen und Urkunden	25,00 €
1.2	Mahngebühr	15,00 €
1.3	Bearbeitungsgebühr für Vollstreckung	50,00 €
1.4	Anfertigung von Adresstiketten pro Stck.	0,15 €
1.5	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens Wird dem Widerspruch ganz oder teilweise stattgegeben, ermäßigt sich die Gebühr entsprechend.	100,00 €
1.6	Herstellung und Überlassung von Ablichtungen - für die ersten 50 Seiten je Seite - für jede weitere Seite	0,50 € 0,15 €
2.	<u>Gebühren Weiterbildung</u>	
2.1	Verfahren mit Prüfung, das Verfahren zur Anerkennung der ersten Facharztbezeichnung einschließlich der Durchführung der ersten Facharztprüfung ist gebührenfrei, hiervon ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen	150,00 €
2.2	Verfahren ohne Prüfung	75,00 €
2.3	Wiederholungsprüfung	100,00 €
2.4	Bereitstellung eines weiteren Prüfungstermins nach Absage durch den zu Prüfenden ohne wichtigen Grund	75,00 €
2.5	Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Diplomen, Zeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen anderer Staaten	
2.5.1	Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit Prüfung	150,00 €
2.5.2	Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ohne Prüfung	100,00 €
2.6	Verfahren zur Erteilung der persönlichen Befugnis zur Weiterbildung	50,00 €
2.7	Verfahren zur Zulassung als Weiterbildungsstätte	250,00 €
2.8	Verfahren zur Anerkennung der Kursweiterbildung und der Kursleitung	50,00 €
3.	<u>Gebühren Berufsausbildung Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte</u>	
3.1	Prüfung in besonderen Fällen gemäß § 45 Berufsbildungsgesetz	50,00 €
3.2	Zwischenprüfung	35,00 €
3.3	Abschlussprüfung	50,00 €
3.4	Wiederholungsprüfung	50,00 €

4.	<u>Gebühren Fortbildung</u>	
4.1	Zertifizierung von Veranstaltungen mit einer Teilnahmegebühr	20,00 €
4.2	Zertifizierung von Veranstaltungen mit Sponsoring oder sonstiger gewerblicher Unterstützung	100,00 €
5.	<u>Gebühren Ethikkommission</u>	
5.1	Antrag auf Primärbegutachtung gemäß § 17 Medizinproduktegesetz	1.250,00 €
6.	<u>Gebühren Qualitätssicherung</u>	
6.1	Neonatologieerhebung je Datenbogen	5,00 €
6.2	Prüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Röntgen- einrichtungen nach § 130 Strahlenschutzverordnung	
	– je Röntgenstrahler	300,00 €
	– je Knochendichtemessgerät	200,00 €
	– je Befundungsmonitor	50,00 €
	– je teleradiologischer Verbindung	300,00 €
	– je Studie mit Röntgendiagnostik/Intervention	250,00 €
	– je Zweitanzzeige einer Multicenterstudie	100,00 €
6.3	Prüfung der Qualitätssicherung bei medizinischer Strahlenanwendung nach § 83 der Strahlenschutzverordnung	
6.3.1	Nuklearmedizin	
	– je Gammakamera	250,00 €
	– je Untersuchungsverfahren	50,00 €
	– je Therapieverfahren individuell berechnet	600,00 €
	– je Therapieverfahren standardisiert	250,00 €
	– je Aktivimeter und Sondenmessplatz	100,00 €
	– je PET/CT	400,00 €
	– je PET/CT-Untersuchungsverfahren	200,00 €
6.3.2	Strahlentherapie	
	– je Linearbeschleuniger	1.300,00 €
	– je Brachytherapie	800,00 €
	– je Tiefentherapie	700,00 €
	– je Seeds-Implantation	500,00 €
	Telekobaltgeräte werden bei der Berechnung wie Linearbeschleuniger eingestuft.	
6.4	Akkreditierung von Krankenhäusern zur Behandlung von Diabetikern	300,00 €
6.5	Audit zur Qualitätssicherung Hämotherapie	
	– in ambulanten Einrichtungen	100,00 €
	– in stationären Einrichtungen	250,00 €
7.	<u>Sonstige Gebühren</u>	
7.1	Entscheidung der Ärztekammer auf dem Gebiet der assistierten Reproduktion über eine Genehmigung nach § 121a SGB V (in Verbindung mit § 8 HeilBerG)	500,00 €
7.2	Kenntnisprüfung gemäß Bundesärzteordnung in Verbindung mit der Approbationsordnung	700,00 €
7.3	Fachsprachenprüfung	600,00 €